

1372/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 31. Oktober 1996 unter der Nr. 1426/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anrainerschutz bei Massentierhaltung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat :

" 1 . Der Distriktsarzt macht bezüglich der Kottrocknungsanlage der Gnaser Frischeiproduktions GesmbH die Feststellung, daß in der Nachbarschaft dieses Betriebes im Verlaufe der letzten Jahre auffallend gehäuft Erkrankungen

(Hustenanfälle, Bindehautentzündungen, Schleimhautreizungen der Nase) von dort wohnenden Leuten auftraten, die sonst eigentlich so konzentriert nicht bei der Bevölkerung vorkommen. Welche Maßnahmen werden sie angesichts zum Schutz der Gesundheit der Anrainer von Massentierhaltungsanlagen ergreifen?

2. Werden die typischen Krankheitsbilder von Geruchseinwirkungen in Österreich als Gesundheitsgefährdung anerkannt? Wenn nein, warum nicht?

3. Für Anrainer ist es meist sehr schwierig, Gesundheitsgefährdungen durch Massentierhaltungsanlagen nachzuweisen. Gibt es Studien, die sich mit den gesundheitlichen Auswirkungen der Geruchsreize bzw. der toxischen Bestandteile der Abluft bei solchen Anlagen befassen? Wenn ja, welche? Wenn nein, werden Sie solche in Auftrag geben? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Geruchsproblematik in der Landwirtschaft ist bekannt. Sie betrifft nicht nur die Massentierhaltung, sondern alle Betriebe, in denen Tiere gehalten werden und wo sich Stallungen und Mistlagerstätten, aber auch "naturgedüngte" Felder in der Nähe von Wohnungen befinden. Der unangenehme Geruch von Fäkalien hat zweifellos eine Belästigungswirkung, eine Gefährdung der Gesundheit allein durch diese Geruchsimmissionen ist jedoch nicht nachweisbar. Zwar enthalten Fäkalien auch Stoffe (hauptsächlich Ammoniak), die toxikologisch von Bedeutung sind, dies aber erst in Konzentrationen, die weit über den jeweiligen Geruchsschwellen liegen.

Die im konkreten Fall angesprochenen Symptome (Hustenanfälle, Bindehautentzündungen, Schleimhautreizungen der Nase) sind unspezifische Reizerscheinungen, wie sie bei Einwirkung von Ammoniak beschrieben werden - allerdings erst in Konzentrationen, wie sie in der freien Umgebungsluft von Stallungen nicht vorkommen.

Was die Abhilfemaßnahmen betrifft, so ist es möglich, durch entsprechende organisatorische, technische und auch raumplanerische (vorbeugende) Maßnahmen die Geruchsbelästigung auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Dies ist jedoch Sache der für die Genehmigung und Überwachung von Tierhaltungsbetrieben zuständigen Behörden .

Zu Frage 2:

Typische Krankheitsbilder von Geruchseinwirkungen gibt es nicht. Allenfalls kann die Einwirkung von Substanzen, die Gerüche abgeben, bei genügend hoher Konzentration zu Gesundheitsschäden führen. Diese sind dann substanzspezifisch und nicht geruchsspezifisch.

Zu Frage 3:

Dem Gesundheitsministerium sind folgende Studien bekannt:

Hans Hillinger

"Luftuntersuchungen zur Beurteilung der Belastung der Stallum-

gebung durch Luftverunreinigungen aus der Nutztierhaltung" ,

" Schlachten und Vermarkten" , 79; 8; 248-254; 1979;

"Schadgase im Stall", Tierärztliche Praxis, 5; 1; JL5-20; 1977.